

Umweltamt
1104/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 03.02.2022

**Klimawirksamkeitsprüfung;
Entwurf einer Checkliste**

Sachverhalt:

Der Rat, der Umweltausschuss bzw. der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Siegburg haben anlässlich des Engagements für den Klimaschutz beschlossen, die Auswirkungen ihres Handelns auf den Klimaschutz in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Integriertes Klimaschutz- und -anpassungskonzept (IKKK) (Top 7, Maßnahme ÜM-1, Ratsbeschluss vom 22.3.2018)

„Bei der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen (in allen Bereichen) sollte [...] geprüft werden, ob und ggf. welche Auswirkungen auf die Klimaschutzziele zu erwarten sind.“

Siegburg Klimaschutz Aktiv (Punkt 6, Ratsbeschluss vom 24.6.2019)

„Die Stadt wird bei allen ihren Entscheidungen die Anliegen des Klimaschutzes mitbedenken.“

Klimaoffensive Konkret (Top 8, Ratsbeschluss vom 18.2.2021)

„Der „Indikator Klimarelevanz“ soll künftig bei allen Beschlüssen der städtischen Gremien PLA und BSA als Bewertungsmaßstab für Planungen fester Bestandteil der entsprechenden Tagesordnungspunkte werden.“

Das Klimaschutzmanagement hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Klimawirksamkeitsprüfung zu entwickeln. Dazu wurde mit benachbarten Kommunen ein Arbeitskreis gebildet, um in Kooperation ein wirksames Tool für die Verwaltung zu schaffen.

Die Klimawirksamkeitsprüfung ist nicht erst durch, vor allem aber seit der Forderung nach einem „Klimanotstand“ – wie er auch in Siegburg diskutiert wurde – ein wichtiger Punkt in der Verankerung des Klimaschutzes in der Kommunalverwaltung. Aus diesem Grund gab es verschiedene Ansätze, sich dieses Themas anzunehmen. So haben neben verschiedenen Kommunen auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg, das Institut für ökologischen Wirtschaftsforschung (IÖW), das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) oder das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) eigene Ansätze und Prüfungsvorlagen entwickelt.

Aus den Erkenntnissen dieser Pionierarbeit konnte die Arbeitsgruppe schließlich eine eigene

Prüfungsvorlage in Form eines Excel-basierten Tools entwickeln. Der wesentliche Grundsatz bestand darin, gegenüber den bereits bestehenden Verfahren den bürokratischen und zeitlichen Aufwand unter Bewahrung einer möglichst großen Transparenz so gering wie möglich zu halten.

Liegt einem Beschluss eine Klimawirksamkeit vor, wird diese transparent dargestellt und mögliche Handlungsalternativen aufgezeigt. Das Ziel der Prüfung besteht darin, mögliche Auswirkungen auf den Klimaschutz frühzeitig zu erkennen und mitzudenken, sodass dieser zu einem gelebten Querschnittsthema wird.

Die im interkommunalen Arbeitskreis entstandene Klimawirksamkeitsprüfung wurde nach einer Initialphase nochmals an die spezifischen Gegebenheiten der Stadt Siegburg angepasst und einer ämterübergreifenden Testphase unterzogen. Diese Testphase zeigte gemischte bis positive Resultate. Einschränkungen wurden insbesondere bei Bauleitplanverfahren erkannt, da hier in der Regel keine konkreten Aussagen zur Klimawirksamkeit getroffen werden können. Vielmehr stecken diese Verfahren den Rahmen des Möglichen ab.

Da im Bauleitplanverfahren mit dem "Umweltbericht" bereits ein Prüfverfahren für Klimaauswirkungen bei Baumaßnahmen vorhanden ist, wird die hier vorgestellte Klimawirksamkeitsprüfung nur durchgeführt, wenn diese im Einzelfall Entscheidungen transparenter oder leichter macht.

Die Klimawirksamkeitsprüfung für Siegburg erfolgt in zwei Stufen und bewertet dabei vier Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Klima schützen
- Handlungsfeld 2: Energie- und Materialeffizienz verbessern
- Handlungsfeld 3: Ökologische Mobilität für alle ermöglichen
- Handlungsfeld 4: Klimafreundlichen Umgang mit der Umwelt fördern

Liegt nach einer ersten Bewertung der Handlungsfelder eine erwartbare Auswirkung vor, erfolgt in einem zweiten Schritt deren kurze Beschreibung. Führt das Vorhaben zu einer negativen Auswirkung, sind Handlungsalternativen aufzuzeigen. Gibt es keine klimafreundlicheren Handlungsalternativen, können auch Kompensationen als Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen werden.

Das Ergebnis der Prüfung erfolgt in Form einer Anlage zur Beschlussvorlage und wird in Anlehnung an die Leitziele der Stadt Siegburg jeder Beschlussvorlage beigefügt.

Grundsätzlich bedeutet dies, dass auch Projekte oder Beschlüsse mit negativem Ergebnis umgesetzt werden können – auf die Klimawirksamkeit wird aber in Form einer Entscheidungshilfe hingewiesen.

In der Anlage ist das Tool „Klimawirksamkeitsprüfung“ abgedruckt. Ergänzend fügt die Verwaltung ein Beispiel für die Prüfung eines Projektes bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Tool wird in die (Projekt-)Arbeit integriert. Zunächst entstehen keine weiteren Kosten. Der zeitliche Aufwand wird sich im Laufe der Zeit reduzieren, da Erfahrung und verbesserte Einschätzung klimawirksamer Vorgänge optimiert werden.

Leit- und strategische Ziele:

Nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung (Leitziel A) sowie bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung (D)

Siegburg schützt die Umwelt, erhält die Landschaft (4) und weitet ihre Dienstleistungen für den Bürger aus (15)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Siegburg nimmt die Erfahrungen der Verwaltung zur Klimawirksamkeitsprüfung bei Vorlagen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage beigefügte Klimawirksamkeitsprüfung in der gesamten Verwaltung anzuwenden. Von der Verpflichtung zur Prüfung ausgenommen sind Verfahren zur Aufstellung von Bauleit- und Flächennutzungsplänen.

Die Anwendung erfolgt zunächst in Form einer erweiterten Testphase bis zum 30.6.2022, um ggf. Optimierungspotenzial zu ermitteln und das Tool entsprechend den Bedürfnissen weiter anzupassen. Eine Auswertung der Anwendung soll im Herbst 2022 im Ausschuss bekannt gegeben werden.

Siegburg, 30.12.2021

Anlagen:

- a) Tool Klimawirksamkeitsprüfung
- b) Beispielauswertung